Basel, 29. April 1916. № 18 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Erstklassiger **Magaziner** gesucht. Eintritt möglichst sofort. Schriftliche Anmeldung unter Beilage eines speziellen Ausweises über ausreichende **Branchenkenntnisse** aus **längerer Praxis.** Ohne solches Zeugnis ist jede Bewerbung unnütz.
Verwaltung des Konsumvereins Arbon.

Angebot.

Junge Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **I. Verkäuferin** bei einem Konsumverein auf 1. Juni oder später. Kaution kann geleistet werden. Bewerberin ist gegenwärtig noch in grösserer Filiale des Lebensmittelvereins Zürich tätig. Offerten unter Chiffre M. G. 61 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker,** mit guten Zeugnissen von ersten Stellen, sucht Anstellung in Konsum- oder Genossenschaftsbäckerei. Zentralschweiz bevorzugt. Antritt könnte Ende Mai oder Mitte Juni erfolgen. Offerten mit Angabe des Salärs sind unter Chiffre C. B. 63 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 3.15** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.

HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 14. Mai 1916, vormittags punkt 9 Uhr im Restaurant zum „Schloss Falkenstein" in **Niedergösgen** bei Schönenwerd.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Antrag betreffend Erleichterung des Besuches der Delegiertenversammlung.
4. Jahresbericht und Rechnung V. S. K. 1915. Referent: Herr B. Jäggi.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung V. S. K. Referent: Herr B. Jäggi.
6. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
7. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1916.
8. Wahl des Kreisvorstandes und der Revisoren.
9. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
10. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im Restaurant „Schloss Falkenstein", zum Preise von Fr. 2.— ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an Herrn Joh. Gisi, Präsident des Konsumvereins Niedergösgen (Kt. Solothurn).

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 21. Mai 1916 im Gasthof zum „Säntis" in Appenzell 10½ Uhr vormittags.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Festsetzung der Jahresbeiträge.
4. Wahlen (Vorstand und Revisoren).
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Jahresbericht des V. S. K. und Traktanden der Delegiertenversammlung.
7. Austausch von Erfahrungen.

Gemeinsames Mittagessen im « Säntis » (Anmeldung der Teilnehmer bis 20. Mai an den Konsumverein Appenzell).

Herisau und **Uzwil,** den 8. April 1916.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau. Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 29. April 1916 | No. 18

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) im Jahre 1915. — Mostproduktion und Mostvertrieb durch Konsum-Vereine. — VII. Jahresbericht der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Ueber Schwierigkeiten der Getreideversorgung in der Schweiz. — Zur Frachtraumfrage. — Was ein Leitartikel in der Händler-Presse alles enthalten kann. — **Volkswirtschaft:** Zucker. Höchstpreise für Benzol. Milchversorgung. Massnahmen gegen Nahrungsmittelwucher. — **Kreiskonferenz:** Kreisorganisation. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Basel A. C. V., Schmerikon, Wald, Worb. — **Verbandsnachrichten:** Jahresbericht pro 1915. Delegiertenversammlung in Schaffhausen. Vertretung der V. K. an den Frühjahrskreiskonferenzen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) im Jahre 1915.

(Fortsetzung).

Die Umsatzgestaltung im Jahre 1915 war, trotz den zu überwindenden grossen Schwierigkeiten des Importes und des Verkehrs eine recht erfreuliche. Der Gesamtumsatz stieg von 45,717,076.63 im Jahre 1914 auf 50,193,161.97 Franken im Jahre 1915. Die Zunahme gegenüber 1914 beträgt somit 4,476,085.34 Franken oder 9,79%. Die Monatsumsätze im vergangenen Jahre weisen nicht die starken Schwankungen des Vorjahres auf. Minderumsätze verzeichnen die Monate Mai, Oktober und November (1914: April, Juli, August, September und Oktober). Den höchsten Umsatz erreichte der Monat Dezember mit 5,3 Millionen Franken, den niedrigsten verzeichnete der Monat Januar mit 3,3 Millionen.

Wie gewohnt, lassen wir nachstehend die Zusammenstellung der Monatsumsätze der beiden letzten Jahre, nebst Angabe der absoluten und relativen Zu- resp. Abnahme folgen.

Es betrug der Umsatz im Jahre:

Monat	1914 Fr.	1915 Fr.	Zu- resp. Abnahme in Fr.	in %
Januar	3,196.458.75	3,337,429.90	+ 140,971.15	+ 4,42
Februar	3,397,519.55	3,937,945.30	+ 540,425.75	+ 15,91
März	4,003 491.10	4,407,689.20	+ 404,198.10	+ 10,10
April	3,420,297.47	4,094,518.05	+ 674,220.58	+ 19,71
Mai	5,048,350.04	4,651,965.07	— 396,384.97	— 7,85
Juni	3,711,374.55	4,162,071.55	+ 450,697.—	+ 12,14
Juli	3,870,908.60	4,190,504.15	+ 319,595.55	+ 8,25
August	3,131,049,90	4,124,025.80	+ 992,975.90	+ 31.71
September	2,898,668.06	4,230,022.50	+ 1,331,354.44	+ 45,93
Oktober	4,150,306.50	3,471,587.20	— 678,719.30	— 16,35
November	4,331,993.42	4,261,579.70	— 70,413.72	— 1,63
Dezember	4,556,658.69	5,323,823.55	+ 767,164.86	+ 16,84
Total	45,717,076.63	50,193,161.97	+ 4,476,085 34	+ 9,79

Die bisherigen Jahresumsätze unserer Zentralstelle im Vergleich zu den Vorjahren, mit Angabe der jeweiligen prozentualen Vermehrung ergibt zahlenmässig und graphisch dargestellt folgendes Bild:

Es betrug:

im Jahre	der Umsatz Fr.	die Zunahme in Fr.	die Zunahme in %
1894	572,000	—	—
1895	1,135,000	563,000	98,4
1896	1,786,000	651,000	57,3
1897	2,277,000	491,000	27,5
1898	2,618,000	341,000	15,0
1899	3,306,000	688,000	26,3
1900	3,657,000	351,000	10,6
1901	4,176,000	519,000	14,2
1902	5,004,000	828,000	19,8
1903	6,180,000	1,176,000	23,5
1904	7,671,000	1,491,000	24,1
1905	9,143,000	1,470,000	19,18
1906	10,648,000	1,505,000	16,46
1907	14,355,000	3,706,000	34,80
1908	17,059,000	2,704,000	18,83
1909	21,403,000	4,344,000	25,46
1910	27,766,000	6,363,000	29,73
1911	32,096,000	4,330,000	15,23
1912	37,270,000	5,174,000	16,12
1913	44,400,000	7,129,000	19,12
1914	45,717,000	1,316,000	2,97
1915	50,193,000	4,470,000	9,79

Erzeigte die Umsatzvermehrung im ersten Jahrzehnt (1894/03) nur 5,81 Millionen Franken, so im zweiten (1904/13) 38,16 resp. 43,94 (mit 1914/15) Millionen Franken.

Unsere Vermutung im vorigen Jahre, dass der Verbandsumsatz, sollte der Krieg noch das ganze Jahr 1915 andauern, infolge der abnehmenden Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise wesentlich abnehmen müsse, traf nicht ein.

Der Realumsatz nahm zwar gegenüber dem Vorjahr in einzelnen Artikeln merklich ab, doch der Geldumsatz stieg zum Teil bedeutend durch die unabwendbaren Preissteigerungen. Aus der Verbrauchs-

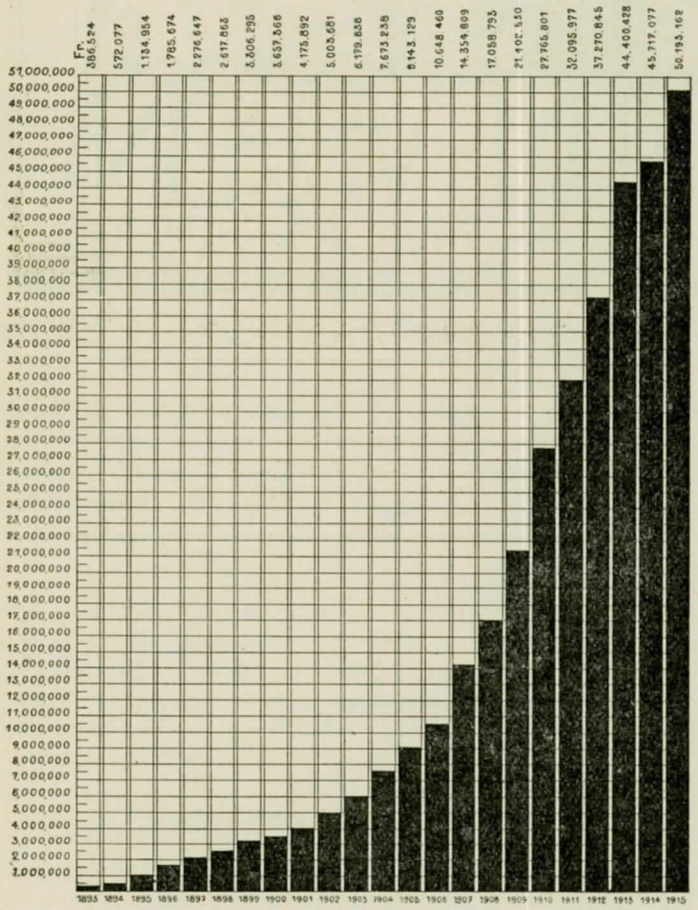

Die Bewegung des Umsatzes V. S. K. von 1893 bis 1915 in graphischer Darstellung.

statistik des V. S. K. heben wir u. a. folgende typische Beispiele hervor:

	1914		1915	
	Quantum kg	Fr.	Quantum kg	Fr.
Amlung	162,400	87,000	117,200	92,900
Gerste	136,900	51,600	98,300	72,300
Gries	378,200	139,800	289,400	161,900
Kohlen, Briketts	56,665,900	1,261,800	50,841,100	1,743,800
Malz- u. Kornkaffee	244,000	214,300	227,900	240,800
Paniermehl	37,400	19,900	33,800	24,600
Weine	2,372,400	928,900	2,243,000	943,000
Zichorien	725,100	469,000	645,200	547,400
Zwiebeln	408,700	110,400	371,700	134,400

Da sich der Umsatz des V. S. K. sozusagen ausschliesslich auf den der Verbandsvereine aufbaut, so kann auch hier wieder der Schluss gezogen werden dass auch die letzteren im grossen und ganzen eine Vermehrung des Geldumsatzes erzielt haben, trotz der gesunkenen Konsumkraft weiter Bevölkerungskreise.

Erfreulicherweise nahm aber der Realumsatz in einzelnen Artikeln ebenfalls sehr beträchtlich zu, und zwar handelt es sich nicht nur um Güter die im Inland selbst hervorgebracht werden, wie z. B. Käse, sondern auch um Importartikel die nur sehr schwer erhältlich sind, was die Leistungsfähigkeit des Verbandes unzweifelhaft dartut. Auch hier einige wenige Beispiele:

	1914		1915	
	Quantum kg	Fr.	Quantum kg	Fr.
Bohnen	150,800	84,200	255,400	169,700
Futterartikel	90,100	19,300	298,000	75,500
Käse	492,600	802,900	946,700	1,829,000
Mais	1,421,400	353,500	2,316,000	727,100
Reis	1,316,000	597,700	1,400,100	803,200
Speisefette	977,700	1,538,500	1,448,000	2,717,700
Speiseöle	756,300	901,400	869,500	1,151,600
Zucker	12,364,000	5,089,700	12,572,200	6,638,800

Die Organisation des V. S. K. erfuhr nur wenig Veränderungen. Als wichtigstes Ereignis in dieser Richtung ist die Schaffung einer eigenen Niederlassung im Kanton Tessin in Verbindung eines Lagers in Lugano zu nennen.

Die Zahl der im V. S. K. beschäftigten Angestellten betrug am 31. Dezember 1915 591 gegenüber 600 im Vorjahre. Auf die Verschiedenen Niederlassungen verteilen sie sich wie folgt:

Zentralverwaltung in Basel, inkl. Vertreter in Morges und Tessin	274
Schuhfabrik	151
Druckerei	25
Lagerhaus No. 1 und 2 Pratteln	93
Lagerhaus No. 3 Wülflingen	21
Lagerhaus No. 4 Basel	27

Der erstmals eingetretene Rückgang der Zahl der Angestellten ist darauf zurückzuführen, dass die durch Austritt oder Tod entstandenen Lücken nur dann ausgefüllt wurden, wenn dies unbedingt notwendig war (hauptsächlich in den technischen- und Produktionsbetrieben) während man sich in den andern Betrieben, speziell in den Bureauabteilungen, durch geeignete Einteilung und Verschiebung des Personals und soweit es notwendig auch durch freiwillige Ueberzeitarbeit zu helfen suchte.

(Schluss folgt.)

Mostproduktion und Mostvertrieb durch Konsum-Vereine.

In Nr. 2 dieser Zeitschrift wurde vom Unterzeichneten eine Abhandlung publiziert unter dem Titel: «*Vorschläge zur Förderung des Obstweinkonsums durch die Genossenschaften*». Ich konnte mich seither überzeugen, dass die seinerzeit gemachten Anregungen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Leider musste inzwischen wahrgenommen werden, dass in der Mostproduktion und Behandlung der Moste für den Handel und Ausschank durch die Genossenschaften und Konsumvereine, besonders von jenen Organisationen, die eigene Mostereieinrichtungen besitzen, noch viel *Unkenntnis und Unerfahrenheit* in diesem Betriebszweige zu konstatieren ist und es vielfach noch an den nötigen fachmännischen Erfahrungen in der Behandlung der Obstweine, trotz den guten technischen Einrichtungen, von Seite der leitenden Persönlichkeiten fehlt.

In verschiedenen Konsumvereinen wird neben andern Getränken jetzt auch Most oder Obstwein offen und in Flaschen verkauft. Aus der Ablage einer solchen Genossenschaft bezog ich jüngst probeweise einen Liter offenen Obstwein und eine verschlossene Flasche mit Etikette.

Zu meinem tiefen Bedauern musste ich aber feststellen, dass der *offene* und in *Flaschen* abgezogene Obstwein nicht mundete. Ich wollte mich daher überzeugen, *was für Mängel an den beiden Mosten hafteten* und sandte solche zu diesem Zwecke an die *Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.* Von dieser Anstalt bekam ich dann über die eingesandten Proben folgenden Bericht:

«Die zwei von Ihnen eingeschickten Obstweine haben wir untersucht. Gegen die Reellität derselben lässt sich wohl nichts einwenden. In dem moussierenden Obstwein finden sich nicht *Trester,* wie Sie zu beobachten glaubten, sondern *Ausscheidungen.*

Bei der Verwendung von gerbstoffreichen Birnen findet nach der Gärung noch eine Ausscheidung statt, oft in grosser Menge, so dass im Obstwein käseartige Massen herumschwimmen. Selbstverständlich darf man einen solchen Obstwein, bevor diese Ausscheidungen stattgefunden haben, nicht auf Flaschen füllen und in den Konsum bringen, da er dadurch unappetitlich aussieht und ungeniessbar wird. Daraus ist zu ersehen, dass die betreffende Firma in der Herstellung moussierender Weine nicht auf der Höhe steht.

Der gewöhnliche Obstwein ist ein säurearmer Birnenmost, wahrscheinlich von Theilersbirnen. Dieser Obstsaft wurde mit Gelatine geschönt und hat dabei viel an Farbe und Geschmack verloren. Ein solches Getränk bringt nun eine gute Firma nicht direkt in den Handel, sondern sie verschneidet denselben nach dem Abzug vom Schönungsniederschlag mit einem farb- und säurereicheren Obstwein, am besten Apfelwein. Wir haben mit der von Ihnen eingeschickten Probe diesen Versuch gemacht, 10% eines säurereicheren Apfelweines zugesetzt und ein ganz gutes Produkt erzielt. Das hätte nun die betreffende Firma ebenfalls tun sollen, dann würde sie mit dem Getränk mehr Anklang finden, als in diesem farblosen und faden Zustande.

Sie sehen, es handelt sich bei diesen moussierenden Getränken nicht immer um Fälschungen, sondern sehr häufig um Ungeschicklichkeit, was natürlich für den Konsumenten ebenfalls unangenehm ist.»

Bezugnehmend auf diesen sehr verdankenswerten Bericht bin ich überzeugt, dass man jährlich *viele Millionen Liter Most* (statt Bier oder andere alkoholische Getränke) *mehr konsumieren* würde, wenn man die Obstweinproduktion und die Obstweinbehandlung durch *erfahrene und geschulte Kräfte beaufsichtigen und ausführen liesse,* und ist die *Aufsicht und Behandlung der Obstweine ebenso wichtig, wie die besten technischen Einrichtungen,* wenn man den *Absatz bei den Konsumenten heben und fördern will.*

Ich hoffe daher, dass diese wohlgemeinten Anregungen bei allen kompetenten Stellen *im Interesse des schweizerischen Obstbaues und des Obstweinhandels nicht unbeachtet bleiben werden* und zu einer *Nachschau in den Kellereien und in der Obstweinbehandlung führen wird.* *Th. Dietschy.*

VII. Jahresbericht der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

umfassend das Rechnungsjahr 1915.

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat dieser Genossenschaft erstattete Jahresbericht pro 1915 hebt hervor, dass das abgelaufene Rechnungsjahr für unsere Versicherungsanstalt ein solches ruhiger Entwicklung war, das durch keinerlei ungewöhnliche Ereignisse gestört wurde. Dem Bericht ist das Protokoll der am 11. April 1915 in Solothurn abgehaltenen Generalversammlung angeschlossen. Aus diesem Protokoll ist ersichtlich, dass die auf Ausdehnung der Versicherungsleistungen bezüglichen Bestrebungen (Etablierung der reinen Altersversicherung) nun vorläufig ihr Ende gefunden haben. Auf Grund der zu sammelnden Erfahrungen wird sich späterhin die Möglichkeit ergeben, festzustellen, ob und inwiefern sich die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt nach der einen oder andern Richtung hin noch erhöhen lassen wird.

Die Zahl der gegen Invalidität versicherten Personen hat im Berichtsjahre um 48 zugenommen und beträgt nunmehr 2001. Dagegen weist die Hinterlassenenversicherung eine Abnahme von 3 Personen, von 219 auf 216 auf. Der kleine Rückgang erklärt sich einmal aus dem Umstand, dass der Anstalt im verflossenen Jahre keine neuen Kollektivmitglieder beigetreten sind, und andererseits daraus, dass definitive Anstellungen und damit Anmeldungen zur Versicherung vom V. S. K. erst wieder mit Wirkung auf den 1. Januar 1916 vorgenommen wurden. Es steht zu hoffen, dass mit der Rückkehr normaler Zeiten die Agitation für die Werbung neuer Mitglieder einen neuen Aufschwung nehmen werde und namentlich diejenigen Vereine, die bereits früher die Frage des Beitritts ihrer Angestellten zur Versicherungsanstalt geprüft und in Erwägung gezogen haben, sich dann definitiv in diesem Sinne entschliessen.

Die Geschäfte des Vorstandes wurden in 109 Sitzungen der Verwaltungskommission des V. S. K. und auf dem Zirkularwege erledigt. Alle wichtigeren Entscheide wurden unter Mitwirkung des Aufsichtsrates getroffen. Die Zusammensetzung dieses letzteren erfuhr insofern eine Aenderung, als an Stelle des verstorbenen Herrn Ulrich Mettler an der Generalversammlung vom 11. April Herr Gustav Fautin in Basel gewählt wurde. Von den vom Aufsichtsrat behandelten Geschäften und gefassten Beschlüssen erwähnen wir die folgenden: Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1914 in der Sitzung vom 14. Februar 1915. — Behandlung der Angelegenheit jener provisorisch Versicherten, die seinerzeit wegen ungünstigen oder zweifelhaften ärztlichen Befundes nicht definitiv in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden konnten. Es betraf dies 11 Personen, von denen nun 5 auf Grund einer neuen ärztlichen Untersuchung definitiv aufgenommen wurden, während bei sechs Personen das provisorische Verhältnis noch weiterbestehen bleiben musste. — Eine Unfallangelegenheit, die einen Angestellten des A. C. V. in Basel betraf, wurde in der Weise erledigt, dass dem Interessenten die volle Pension, d. h. 41% des versicherten Gehaltes ausbezahlt wurde. — Ein weiterer in der gleichen Sitzung gefasster Beschluss lautet dahin, dass bezüglich der im Kriege gefallenen oder invalid gewordenen Versicherten die Verpflichtungen resp. Leistungen der Anstalt noch nicht endgültig zu bestimmen sind. — In Hinsicht auf die häufig werdenden Begehren um Aufnahme als Einzelversicherte in die Hinterlassenenversicherung wurde der folgende grundsätzliche Entscheid getroffen:

> «Wenn von Personen, die in die Invalidenversicherung aufgenommen worden sind, innert Jahresfrist ein Aufnahmebegehren zur Hinterlassenenversicherung als Einzelversicherter eingereicht wird, kann der Vorstand von der Einverlangung eines zweiten ärztlichen Zeugnisses Umgang nehmen. Dagegen muss nach Ablauf eines Jahres prinzipiell stets eine erneute ärztliche Untersuchung vorgenommen und ein neues Arztzeugnis eingereicht werden.»

In den Sitzungen vom 25. Juli und 5. Dezember 1915 wurden mehrere Gesuche um Pensionierung sowie einige Aufnahmen in die Invalidenversicherung genehmigt. In zwei Fällen wurde den Witwen verstorbener Angestellten des V. S. K. eine Witwen- resp. Waisenrente gewährt.

Ueber die Mutationen bei der **Invalidenversicherung** orientiert nachstehende Aufstellung.

No.	Invalidenversicherung Name des Mitgliedes	Stand der Versicherten auf 31. XII. 1914	Abnahme durch: Tod	Pensionierung	definitiven Austritt	Austritt mit Uebertritt in Versicherung: Einzel	Kollektiv	Total Abgang 1915	Restbestand von alten Versicherungen	Vermehrungen durch: Einzelversicherung	Uebertritt	Neuaufnahmen	Totalzunahme 1915	Bestand auf 31. XII. 1915
1	V. S. K. in Basel	333	1	—	13	—	—	14	319	—	—	—	—	319
2	Verbandsverein in Bern . .	133	—	1	15	1	—	17	116	—	—	26	26	142
3	„ in Lausanne .	35	—	—	1	—	—	1	34	—	—	15	15	49
4	„ „ Steffisburg .	7	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	7
5	„ „ Olten . . .	60	—	—	1	—	1	2	58	—	—	—	—	58
6	„ „ Winterthur .	57	—	—	5	—	—	5	52	—	—	1	1	53
7	„ „ Frauenfeld .	40	—	—	2	—	—	2	38	—	—	—	—	38
8	„ „ Papiermühle.	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
9	„ „ Uetikon a. S.	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
10	„ „ Basel . . .	864	5	3	20	1	—	29	835	—	1	49	50	885
11	„ „ Solothurn .	45	—	—	6	—	—	6	39	—	—	9	9	48
12	„ „ Kreuzlingen .	15	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	15
13	„ „ Zürich . . .	289	1	—	16	—	—	17	272	—	—	40	40	312
14	„ „ Schaffhausen	52	1	—	1	—	—	2	50	—	—	—	—	50
15	„ „ Baden . . .	15	—	—	2	—	—	2	13	—	—	2	2	15
16	Einzelversicherungen . . .	5	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	2	7
	Total	1953	8	4	82	2	1	97	1856	—	3	142	145	2001

Bei der Hinterlassenenversicherung waren die Mutationen weniger stark. Hier sank die Zahl der Mitglieder von 219 auf 216, indem zwei Versicherte mit Tod abgingen, fünf definitiv ihren Austritt nahmen und vier Neuaufnahmen erfolgten. — Soweit festgestellt werden konnte, sind von den gegen Invaliditätsrisiko versicherten Angestellten bis Ende 1915 sechs im Kriege gefallen. Nur bei einer dieser Personen kann eventuell eine Leistung der Versicherungsanstalt im Sinne von § 43 der Statuten in Frage kommen.

Für die Kategorie der versicherten Aktiven betrug die Zahl der Sterbefälle 8. Das Verzeichnis der Pensionierten umfasst ebenfalls 8 Personen.

Die dem Bericht angeschlossene Rechnung erzeigt, dass das Vermögen der Genossenschaft sich um ca. Fr. 390,000.— vermehrte gegenüber Fr. 450,000.— im Jahre 1914. Der kleine Rückgang in der Vermögenszunahme erklärt sich in der Hauptsache daraus, dass keine neuen Eintritte von Kollektivmitgliedern erfolgten und dass beim V. S. K. im letzten Jahre keine Gehaltserhöhungen ausgerichtet wurden.

* * *

Ueber die am 2. April 1916 in Zürich im Restaurant «Du Pont» abgehaltene und zahlreich besuchte VIII. ordentliche Generalversammlung der Versicherungsanstalt V. S. K. ist kurz folgendes zu sagen:

Es waren anwesend ausser dem Vorstande und den Mitgliedern des Aufsichtsrates 50 Delegierte mit 1876 von total 1908 Stimmen. (V. S. K. 5, Bern 6, Lausanne 3, Olten 3, Winterthur 4, Frauenfeld 2, Basel A. C. V. 12, Solothurn 3, Zürich 7, Schaffhausen 2 und Baden 3). Nicht vertreten waren Steffisburg, Papiermühle, Uetikon a. See und Kreuzlingen.

Die Versammlung leitete der Präsident Herr Angst und es wurden die in der Tagesordnung festgesetzten Traktanden ordnungsgemäss erledigt. Jahresbericht und Rechnung fanden einstimmig Genehmigung. Ferner fiel die Wahl des Aufsichtsrates in bestätigendem Sinne aus. In offener Abstimmung wurden die bisherigen Mitglieder auf eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren wiedergewählt, mit Ausnahme von Herrn Dr. A. Suter, der eine Wiederwahl wegen Arbeitsüberhäufung ablehnte. Für letztern wurde vom Verbandsverein in Lausanne Herr Gust. Hierholtz vorgeschlagen und gewählt.

Der Präsident widmete dem ausscheidenden Mitgliede Herrn Dr. Suter für seine grossen Verdienste am Zustandekommen der Versicherungsanstalt und deren Entwicklung beste Dankesworte.

Eine ausführliche Berichterstattung über die Verhandlungen wird seinerzeit durch die Veröffentlichung des Protokolles erfolgen.

Über Schwierigkeiten der Getreideversorgung in der Schweiz

wird der Presse von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt: Unsere Getreideversorgung erfordert neuerdings gespannte Aufmerksamkeit und grösste Umsicht. Die Tatsache, dass der zur Verfügung des Handelsverkehrs stehende Frachtraum täglich vermindert wird — sei es durch den Unterseebootkrieg, sei es durch die Beschlagnahmung für militärische Transportzwecke — hat ihre fatalen Rückwirkungen auf die Neutralen, die wie wir in ihrer Getreideversorgung zur Hauptsache auf den Ueberseeverkehr angewiesen sind. Nicht nur steigen die Frachtansätze und verteuern dadurch die Brotpreise, die Möglichkeit, überhaupt Schiffsraum für den Transport zu bekommen, wird täglich mehr eingeschränkt. Und sind diese Schwierigkeiten überwunden, dann handelt es sich darum, das Getreide aus den Häfen von Genua, Marseille und Cette auf schweizerischen

Boden zu bringen; wie man weiss, ist das mit nicht geringern Schwierigkeiten verbunden. Seit dem letzten Herbst litten wir an Wagenmangel, heute erhebt sich, schreibt die «Revue», eine neue Schwierigkeit: England, dessen Tonnengehalt durch den Unterseebootkrieg verkleinert wurde, erlaubt seinen Schiffen nur noch Waren zu transportieren, die für die Bedürfnisse der Alliierten bestimmt sind. Infolge nachdrücklicher Vorstellungen, die bei der englischen Regierung gemacht wurden, wurde die Ausführung dieser Bestimmung für zwei Schiffe, die vor diesem Verbot bereits dem Getreidebureau zur Verfügung gestellt wurden, aufgehoben, und man hofft, dass auch noch andere Schiffe unter die wohltätige Wirkung dieser Ausnahme fallen werden. Dank dieser und anderer Massnahmen darf man hoffen, dass es möglich sein wird, dass das bereits gekaufte Getreide, das in den Häfen Nordamerikas auf seine Verladung wartet, nach Europa überführt werden könne. Man muss aber für die Zukunft neue Massnahmen treffen.

Da neun zehntel der Schiffe, die für den Getreidetransport bestimmt waren, englischer Nationalität sind, so ist es vor allem das Frachtproblem, das sich dem Bureau für Getreideversorgung zurzeit aufdrängt, ohne von all den andern Notwendigkeiten zu sprechen, die durch die neue Situation auch unsern andern Bureaus, die für unsere Ernährung zu sorgen haben, sich auferlegen. Es handelt sich darum, neutrale Dampfer zu finden, die die englischen Schiffe ersetzen könnten, um unsere Ernährung zu sichern. Es sind bereits Verhandlungen in diesem Sinne geführt worden und man darf hoffen, dass sie zu einem guten Ende gelangen; aber es ist sicher, dass sich die Kosten der Fracht bedeutend erhöhen werden.

Die Lage ist nicht derart, dass man bereits die Notwendigkeit, neue Massnahmen zu treffen, um den Brotverbrauch einzuschränken, ins Auge fassen muss. Wenn es wahr ist, dass die Vorräte in unserem Lande uns nur die Ernährung während einer Dauer von ungefähr drei Monaten sichern, so sichert uns das Getreide in den Häfen des Mittelmeeres und jenes, das noch in Amerika liegt, oder bereits schwimmt, eine weitere Versorgung für 160—170 Tage. Auch kann man sich über die einheimische Ernte noch keine Vorstellung machen, da ja, sofern nicht zu einer Requisition des einheimischen Getreides geschritten wird, dasselbe beinahe ganz der Konsumation im Lande entgleitet. Wir werden es bis zum Ende des Jahres aushalten. Diese Aussicht aber darf uns nicht für die Zukunft beruhigen, um so mehr, als man mit einem Frieden am Ende dieses Jahres nicht rechnen darf, und da die Oeffnung der Dardanellen in dem Gebiete militärischer Geheimnisse bleibt. Unser Land kann eine längere Unterbrechung in der Getreidezufuhr nicht aushalten. Die gegenwärtige Lage verdient deshalb grösste Aufmerksamkeit.

* * *

Zur Frachtraumfrage

mit der die schweizerischen Zufuhrmöglichkeiten eng verbunden sind, wird der «Züricher-Post» u. a. folgendes geschrieben:

D. K. Die Frachtraumfrage gehört noch immer zu den wichtigsten Problemen dieses Krieges. Ja sie wird von Woche zu Woche brennender. In England zerbricht man sich den Kopf, wie man den notwendigen Frachtraum beschaffen soll, und in den neutralen Staaten, ist man in grosser Furcht um die Tonnage. Allerlei Anzeichen deuten darauf hin, dass in den nordischen Ländern das Frachtproblem in ein krisenhaftes Stadium getreten ist. Ferner haben die grossen holländischen Dampferlinien, die bisher ungefähr 50 Passagierdampfer verkehren liessen, vor einiger Zeit beschlossen, künftig keine Passagierdampfer mehr auszuschicken und den für Holland so sehr wichtigen indischen Verkehr nur durch Frachtdampfer aufrecht zu erhalten. Frauen und Kinder werden überhaupt nicht mehr befördert, erwachsene Passagiere nur, wenn sie die Reise unmöglich aufschieben können. Es ist klar, dass dadurch die Tonnage, die auf dem Weltmeere noch zur Verfügung steht, wieder erheblich vermindert wird. Die holländischen Passagierdampfer sind im allgemeinen moderne Dampfer mit umfangreicher Tonnage, die auch grosse Frachten laden können. Diese Passagierdampfer haben während des Krieges sowohl im transatlantischen Verkehr nach und von den Vereinigten Staaten, wie im Verkehr mit dem fernen Osten eine bedeutende Rolle gespielt. Die Tonnagesteigerung der holländischen Flotte, die von 1900 bis 1914 rund 110 Prozent betrug, ist hauptsächlich auf den Bau grosser moderner Passagierdampfer zurückzuführen.

Wenn die nordischen Staaten ihren Schiffsverkehr einschränken oder Massnahmen treffen, um ihren Schiffspark möglichst zu erhalten, so geschieht das hauptsächlich im Hinblick auf den Frieden. Es sind ja schon Beschlüsse gefasst worden, die den Verkauf von Schiffen und Schiffsmaschinen verbieten sichtlich zu dem Zweck, die Tonnage möglichst nicht herunterzuwirtschaften. Im Gegenteil haben die neutralen Länder, besonders die Vereinigten Staaten, alles daran gesetzt, ihre Handelstonnage während des Krieges zu erhöhen. Sie hatten gewiss zunächst dabei das Frachtgeschäft während des Krieges im Auge, das ihnen ja auch ausserordentlichen Nutzen gebracht hat. Noch kürzlich wurde der Gewinnabschluss einer grossen nordischen Reederei bekannt, der eine geradezu fabelhafte Dividende brachte. Im späteren Verlaufe des Krieges jedoch trat der Nutzen aus dem Kriegsfrachtgeschäfte hinter die Friedenserwartungen zurück. Man sagte sich, dass nach dem Kriege die Frachtfrage im Seeverkehr eine ganz ausserordentlich grosse Rolle spielen wird. Wer Frachtraum zur Verfügung hat, muss dann seine Wirtschaftsgeltung auf dem Weltmarkte fördern können. Das ist ein einfaches Rechenexempel, dessen Zuverlässigkeit nicht anzuzweifeln ist. Man hat ja auch schon in den kriegführenden Ländern dieser Frage grosse Aufmerksamkeit gewidmet. In England ist sie eine ständige Sorge, weil England seinen Frachtraum durch den U-Bootkrieg und durch Minen schwinden sieht, und nicht imstande ist, mit Neubauten und Ankäufen vollen Ersatz zu schaffen. Ferner hat man sich bemüht, schon jetzt einheitliche Grundlagen für die Frachtberechnung festzustellen, damit die Warenbeschaffung nach dem Kriege nicht allzu kostspielig wird.

Was ein Leitartikel in der Händler-Presse alles enthalten kann.

Der Frühling hat es offenbar den Redaktoren von der Händler-Presse wieder einmal angetan. Sie eröffnen einen neuen Feldzug gegen die Konsum-

vereine und sind, wie das so sein muss, voller Siegeszuversicht. Einen Hauptangriff wagte am 26. März das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt», das in einem Leitartikel von über drei langen Spalten die Konsumvereine «zu Tode ritt». Nach alter Gewohnheit zeigte die Angriffstaktik keine neuen Momente: es wird operiert mit Verdrehungen, Verleumdungen und einer guten Portion — Frechheit, alles Waffen, die unserer gesunden und kräftigen Konsumvereins - Bewegung nichts mehr anhaben können; sie ist dagegen längst gefeit.

Dennoch ist es nicht ganz uninteressant, wieder einmal die Kampfweise unserer wirtschaftlichen Gegner zu charakterisieren. Zu diesem Zwecke wollen wir das Wesentliche, das in diesem Leitartikel den Konsumvereinen alles vorgeworfen wird, kurz zusammenfassen.

Um es gleich vorwegzunehmen: der ganze Händler-Artikel setzt sich — nach berühmten Mustern — aus lauter leeren Behauptungen zusammen; nirgends wird auch nur der leiseste Versuch eines Beweises gewagt.

Nach Ansicht des Artikelschreibers bedeuten die Mitglieder in der Konsumgenossenschaft rein gar nichts, denn sie «treten nur einmal im Jahre in der Generalversammlung als «Herren» der Genossenschaft auf; wenn sie wie die meisten die Sitzung nicht versäumen, dann schreiben sie etwa bei einer Urabstimmung bestimmte Namen auf einen Zettel». Man sieht, der Händler-Vertreter hat eine tiefgründige Kenntnis vom Geist und Willen der schweizerischen organisierten Konsumentenschaft.

Eine sehr schmeichelhafte Auffassung von der Leistungsfähigkeit der Konsumvereins-Verwaltungen verrät folgender Passus: «Der Gang des Geschäftes (lies: Konsumverein) hängt nun im wesentlichen von der guten Geschäftsführung der Verwaltung ab. Nun spielen bei der Wahl der Verwaltung alle möglichen Rücksichten mit, nicht nur geschäftliche. **Die Verwaltung wird also von Hause aus nicht die beste sein.** Dann fehlt für die Angestellten und die Verwaltungsratsmitglieder der Anreiz des Akkordlohnes, wie er beim Händler in Form des Händlergewinnes (!) besteht, fast gänzlich.» Das einzig positive Resultat in dieser Behauptung ist das offenherzige Geständnis, dass der Händler vom Profit auf Kosten der Konsumenten lebt. Dass es im Wirtschaftsleben noch höhere Ziele als den «Profiterwerb» gibt, das kann offenbar eine Krämerseele nicht erfassen; bei ihr beginnt und endet das Menschentum beim «Händlergewinn»!

Doch weiter: «Dabei ist es aber sicher, dass die Händlertätigkeit (nämlich der Konsumvereine) nicht so sachgemäss durchgeführt wird wie bei wirklich gelernten und branchenkundigen Händlern; die Geschäftsverluste werden nicht vermieden, sondern durch die unsachgemässe Verwaltung eher (!) erhöht.» Merkwürdig ist, dass die Leute vom Schlage des «Schweiz. Wirtschaftlichen Voksblattes» sich krampfhaft bemühen, den Glauben an die «wirklich gelernten und branchenkundigen Händler» aufrecht zu erhalten, während die Fachstatistik schon seit Jahrzehnten zum Kummer der Kleinhändlerkammern das Gegenteil beweist, dass nämlich die Kategorie des gelernten Händlers immer mehr im Schwinden begriffen ist.[1])

[1]) Vgl. u. a. die eingehenden Untersuchungen der Handelskammer Hannover in: «Die Lage des Kleinhandels in Deutschland. 2 Bde.

Das «wissenschaftliche» Ergebnis der bisherigen Behauptungen wird nun folgendermassen zusammengefasst: «Das Ergebnis ist, dass in einem Konsumladen die Waren, auch wenn der Betrag der Rückvergütung abgezogen wird, nicht billiger, sondern teurer sein müssen als in einem andern Krämerladen, der geschäftlich zweckmässiger geleitet ist ... ja manchmal (!!) kauft man im Konsumverein um teures Geld schlechter ein als anderswo.»

In der Tat, unter der Wucht dieser «Tatsachen» müssen wir — verstummen!

Mit diesem «Ergebnis» ist der Schatz des Wissens unseres Autors jedoch keineswegs erschöpft. Im Gegenteil, er ist vielseitig und zeigt sich — nachdem er sich vorerst «wissenschaftlich» produzierte — nunmehr von der humoristischen Seite: «Uebrigens — so lesen wir weiter — ist die Mitgliedschaft bei einem Konsumverein schon deshalb nichts wert, weil sie nichts kostet!» Ganz recht; wir wollen einen Moment nur diese Logik weiter verfolgen, dann kommen wir zu folgendem bündigen und unanfechtbaren Schluss: Das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» wird gewissen Konsumenten gratis abgegeben, es kostet nichts — ergo, ist es auch nichts wert! Auch das stimmt!

Noch eine ganze Reihe amüsanter Behauptungen könnten wir zur Unterhaltung unserer Leser aus der überreichen Fülle des Artikels zusammentragen; doch es sei für heute genug. Nur den Knalleffekt, mit dem wir am Ende der langen Ausführungen noch überrascht werden, dürfen wir nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen.

Nachdem nämlich den Konsumgenossenschaften nach allen Regeln der Kunst auf dem Papier der Hals umgedreht worden ist, und die Vorteile des Profithandels für den Konsumenten in den rosigsten Farben dargelegt wurden, straft sich der schreibende Händler-Redaktor plötzlich selbst Lügen. Am Ende seines Artikels angekommen, weiss er offenbar nicht mehr, was er anfänglich beweisen wollte, wenn er schreibt: «Die Interessen der Konsumenten würden besser gewahrt, wenn sie sich, ohne den Zwischenhandel ausschliessen zu wollen, zu einem Verband «mit idealem Zweck», der kein Geschäft betreibt, zusammenschliessen, auf diese Art vereint mit den Händlern unterhandeln und sonst die Interessen der Konsumenten verteidigen würden.»

Dieser Ausspruch ist für uns sehr wertvoll, denn damit geben die Händler selbst zu, dass der Konsument eines Interessenschutzes gegenüber dem Profithandel bedarf. Diesen Schutz aber bieten wirksam nur die Konsumvereine. Was die Konsumenten von den Händlern zu erwarten haben, das bewies die «Konsumentenvertretung» in der Basler Konsumgesellschaft (des Antikonsumvereins), von der der Gründer dieser Rabattorganisation selbst erklärte: «Wir haben geglaubt, dass unsern Gegnern auch dadurch der Mund gestopft wird, dass wir die Konsumenten im Antikonsumverein auch etwas mitreden lassen. **Viel ist es allerdings nicht;** denn die Vertragsgeschäfte ordnen alle internen Angelegenheiten: wie die Festsetzung der Dividende usw., unter sich allein, in gesonderter Versammlung, und die Konsumenten werden nur einmal im Jahr zur Genehmigung (!) der Jahresberichte einberufen.»

Nein, nein, für den Konsumentenschutz sind in erster Linie die Konsumgenossenschaften notwendig;

den Händlern trauen wir zu wenig. Ja, selbst der Artikelschreiber kann sich dieser Einsicht nicht ganz verschliessen, denn, obwohl er die Konsumvereine zuerst «totgeschlagen» hat, meint er am Ende gutmütig: «Als Notwehr, als Kampfmittel wäre dann vielleicht hie und da eine Konsumgenossenschaft am Platz.»

Diesen Aufwand an Arbeit und Mühe braucht ein Händler-Redaktor, um am Ende seiner Ausführungen wenigstens die Daseinsberechtigung der Konsumvereine als «Notwehr und Kampfmittel» — gegen die «Menge Krüppelläden, die infolge hoher Spesen teuer verkaufen müssen und sich gegenseitig an der Entwicklung hindern und sie durch einen wenigstens rationeller geleiteten Grossbetrieb zu ersetzen» — anzuerkennen.

Die Konsumvereine sind also notwendig, und das führt uns schliesslich zur Beantwortung einer gestellten Frage. Der ganze Artikel ist nämlich überschrieben: «Was nützen uns die Konsumvereine?» Das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» ist ein Händler-Blatt; es vertritt also keine Konsumenteninteressen, sondern die Interessen des «bösen Gross- und Kleinhändlerpackes» — wie der Herr Redaktor im «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblatt» sehr geschmackvoll seine eigenen Standesgenossen nennt; wenigstens in der Genossenschaftspresse finden sich über einen wirtschaftlichen Gegner derartige Ausdrücke nicht.

Wenn der Artikelschreiber somit frägt: was nützen uns die Konsumvereine? so meint er damit ohne Zweifel die Händler, und da es sich um ein Organ der Rabattvereine handelt, also wohl die Rabatthändler.

Den Rabatthändlern aber nützen doch die Konsumvereine sehr viel, denn: ohne Konsumvereine keine Rabattvereine; ohne Konsumvereine könnten die Rabatthändler zusammen nicht jährlich viele Tausende von Franken an verlorenen Rabattmarken ansammeln. Ohne Konsumvereine auch keine Redaktoren der Rabattblätter, Sekretäre und andere Funktionäre der Rabattorganisationen, die doch durch die Existenz der Konsumvereine ihr Brot verdienen!

Also, um mit der Händler-Logik zu schliessen: Die Konsumgenossenschaften nützen «uns» sehr viel!

Warum sie also so hartnäckig bekämpfen?

Volkswirtschaft

Zucker. Der «Züricher Post» entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen, die sich mit den in der gegenwärtigen Zeit oft unvernünftigen Klagen über den Mangel an Würfelzucker befassen:

Seit geraumer Zeit wird in den Lebensmittelgeschäften vom Publikum lebhafte Klage darüber geführt, dass nicht genügend Würfelzucker dem Konsumenten zur Verfügung stehe. An vielen Orten ist der Grieszucker sogar mit der Begründung zurückgewiesen worden, man sei an den Würfelzucker gewöhnt und wünsche nur diesen.

Wenn der Konsument in gewöhnlichen Zeiten befiehlt, so hat der Produzent ohne weiteres zu gehorchen. Wenn aber in diesen Kriegsläuften dem unvernünftigen Begehren der Konsumentenschaft, die sich merkwürdigerweise noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen will, dass wir in einem rings vom Krieg umbrandeten Lande leben, kein Widerstand entgegengesetzt wird, so muss man sich nicht wundern, wenn die Volkswirtschaft hierbei zu Schaden kommt.

Die Klage über den Mangel an Würfelzucker ist ein typisches Beispiel dafür, wie wenig unser Volk von den Ereignissen gelernt hat und wie leicht hierdurch volkswirtschaftliche Werte vergeudet werden. Augenblicklich gelangt von keiner Seite mehr Würfelzucker ins Land. Entweder vollzieht sich die Einfuhr in Griesform oder in Platten und Zuckerhüten. Das augenscheinlich einfachste wäre nun, dass im Lande überhaupt nur eine Sorte Zucker verkauft wird: der Grieszucker, der zudem die für den Verbrauch rationellste Form darstellt, da jedes Quantum leicht und ohne Abfall abgemessen werden kann. Aber das Publikum will es anders. Es besteht auf seinem Würfelzucker, wodurch folgende Manipulationen bedingt sind:

Sofern es sich um in fester Form eingeführten Zucker handelt, muss dieser in Gries verwandelt werden, wodurch an sich schon eine Verteuerung des Preises um Fr. 3.— per 100 kg eintritt. Der Grieszucker aber muss wieder in Platten gepresst werden die man dann endlich in Würfelform zerschneidet. Die Verteuerung, die hierdurch eintritt, beträgt 15 bis 20 Franken per 100 kg.[1]) Das Publikum bezahlt also seine Liebhaberei relativ teuer.

Das wäre an sich noch nicht so schlimm, wenn nicht durch diese Umarbeitung auch die rationelle Verteilung des Produktes für das ganze Land in Frage gestellt wäre. Es stehen für die Umformung des Grieszuckers in Würfelzucker nur drei Fabriken zur Verfügung, die zudem in ihrer maschinellen Einrichtung den jetzigen Ansprüchen keineswegs gewachsen sind. So kann es leicht vorkommen, dass heute ein Landesteil mit Würfelzucker versorgt worden ist, während in einem anderen dieser vollkommen mangelt und, da der Grieszucker unterdessen der Verarbeitung in den drei erwähnten Betrieben harrt, überhaupt Zuckermangel eintritt.

Es ist angezeigt, gegenüber diesem Uebelstand in radikaler Weise vorzugehen. Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine blosse, durch nichts gerechtfertigte Liebhaberei handelt, wenn das Publikum Würfelzucker verlangt und durch diese Liebhaberei breiten Schichten der Bevölkerung der Zucker überhaupt verteuert wird, sollte der Bundesrat schleunigst bestimmen, dass Zucker nur in einer Form, als Gries, in den Detailhandel gebracht werden darf. Ist es gelungen, beim Mehl einen einheitlichen Typ zu schaffen, so dürfte das auch hier möglich sein, wo keinerlei Notwendigkeit nach verschiedenen Typen vorliegt.

Höchstpreise für Benzol

Gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 12. Februar und 11. April 1916 wurden vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement die Höchstpreise für Benzol wie folgt festgesetzt:

Abgabepreis der Warenabteilung des Volkswirtschaftsdepartements Fr. **58.**— per 100 kg. Abgabepreis der Grossisten bei Bezügen von mindestens 250 kg Fr. **65.**— per 100 kg. Abgabepreis bei

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Obige Preisansätze sind übersetzt; die Mehrkosten des Veredelungsprozesses inkl. Frachten stellen sich je nach der Packung (Sack, Paket oder Kisten) auf Fr. 6.— bis Fr. 9.— per 100 kg.

Quantitäten von 5 Litern und mehr Fr. **75.**— per 100 kg. Die übrigen Bedingungen sind die gleichen wie für Benzin.

Das spezifische Gewicht des Benzols beträgt ca. 880 Gramm.

Die Bestimmungen treten am 21. April in Kraft.

Milchversorgung. (Mitg. vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement). Nach dem Bundesratsbeschluss vom 25. März 1916 und den Ausführungsbestimmungen des Volkswirtschaftsdepartementes vom 31. März sind zwischen dem Departement und den Milchproduzentenverbänden gewisse Vereinbarungen vorgesehen, wonach die Verbände Verpflichtungen für die Milchversorgung des Landes übernehmen und andererseits auch gewisse Vorteile geniessen. Der Bundesratsbeschluss geht davon aus, dass alle in Betracht fallenden Milchproduzentenverbände dem Zentralverbande schweizerischer Milchproduzenten angehören, der den Behörden gegenüber für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen haftet. Diese Haftung rechtfertigt es auch, dass von der Nachzahlung von Käse Fr. **1.**— per 100 kg an diesen Zentralverband fällt. In einzelnen Gegenden des Landes machen sich nun Bestrebungen geltend, neue Milchproduzentenverbände zu gründen. Soweit im nämlichen Landesteile bereits solche Verbände bestehen, ist das Departement nicht in der Lage, neue ausserhalb des Zentralverbandes stehende Gründungen anzuerkennen, da eine tunlichste Konzentration im Interesse der Milchversorgung des Landes liegt und an der Neugründung weder die Milchproduzenten noch die Konsumenten ein wirkliches Interesse haben. Neue Verbände können nur für die Landesteile in Frage kommen, die bisher noch keinem Verbandsgebiete angehört haben.

Massnahmen gegen Nahrungsmittelwucher. Der Bundesrat hat am 18. April dieses Jahres folgenden Beschluss betreffend Abänderung und Ergänzung von Art. 1 der Verordnung vom 10. August 1914 gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gefasst:

Art. 1. Der Artikel 1 der Verordnung vom 10. August 1914 gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen erhält folgende Fassung:

Mit Gefängnis und Busse bis zu 10,000 Franken oder mit Busse allein wird bestraft:

a) wer für Nahrungsmittel oder andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände Preise fordert, die gegenüber dem Ankaufspreis einen Gewinn ergeben würden, der den üblichen Geschäftsgewinn übersteigt;

b) wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, welche die Erzielung solcher Preise zum Zwecke hat;

c) wer Nahrungsmittel oder andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände aufkauft, um sie, wenn auch nur vorübergehend, ihrer bestimmungsmässigen Verwendung zu entziehen und aus einer Preissteigerung geschäftlichen Gewinn zu ziehen;

d) wer Nahrungsmittel oder andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände zu Preisen, die den inländischen Marktpreis oder den Einfuhrpreis wesentlich übersteigen, aufkauft;

e) wer mit einem Ausfuhrverbot belegte Gegenstände mit der unrichtigen Angabe zum Kaufe anbietet, es sei für diese eine Ausfuhrbewilligung erteilt.

Art. 2. Der Artikel 5 der Verordnung vom 10. August 1914 findet auf die strafbaren Handlungen Anwendung.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt am 20. April 1916 in Kraft.

* * *

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement macht über die Massnahmen gegen die Verteuerung von Nahrungsmittel folgende Mitteilung: Schon am 10. August 1914 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wodurch sie strenge Strafen auf Wucher mit Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenstände setzte. Jene Verordnung hat sich nun zum Teil als revisionsbedürftig erwiesen. Der Bundesrat hat daher mit Beschluss vom 18. April 1916 den Artikel 1 jener Verordnung neu gefasst. Darnach wird mit Gefängnis und Busse bis zu 10,000 Franken oder mit Busse allein bestraft, wer von Nahrungsmitteln oder andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen Preise fordert, die gegenüber dem Ankaufspreis einen Gewinn ergeben würden, der den üblichen Geschäftsgewinn übersteigt, ferner, wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die die Erzielung solcher Preise zum Zwecke hat. Ebenso wird bestraft das Ankaufen von Nahrungsmitteln oder andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, um sie ihrer bestimmungsgemässen Verwendung zu entziehen, um damit zu spekulieren. Neu ist namentlich, dass nicht nur das Verkaufen, sondern auch das Kaufen solcher Waren zu Preisen, die den inländischen Marktpreis oder den Ausfuhrpreis wesentlich übersteigen, Strafe zur Folge hat. Endlich wird bestraft — auch diese Bestimmung ist neu — wer mit einem Ausfuhrverbot belegte Gegenstände unter der unrichtigen Angabe zum Kaufe anbietet, es sei für diese eine Ausfuhrbewilligung erteilt. Die Verfolgung und Beurteilung dieser Vergehen liegt den Kantonen ob. Diese sind mit den neuen Bestimmungen noch besser bewaffnet als mit den bisherigen und daher sicherlich in der Lage, den Preistreibereien mit Erfolg entgegenzutreten. Durch die Massnahme der Kantone oder der Gemeinden darf die freie Einfuhr und Ausfuhr von Waren unter den Kantonen nicht gehindert werden (Artikel 3 der Verordnung vom 10. August 1914). Die Beschlagnahme von Waren wird, soweit nötig, durch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement oder für einzelne Kategorien durch das Politische Departement vorgenommen. Die Verordnung vom 10. August 1914 bleibt mit der oben bezeichneten Modifikation in Kraft.

Kreiskonferenz

Kreisorganisation.

Der Vorstand des Kreises VII (Kantone Zürich und Schaffhausen) hat ein Reglement beraten über die Verwaltung der Kreiskasse und die Entschädigung des Vorstandes und der übrigen Funktionäre. Die Vorschriften sind nicht von grosser Wichtigkeit, aber gelegentliche Anfragen aus andern Kreisen lassen vermuten, dass eine Regelung der einschlägigen Verhältnisse auch andernortes wünschbar erscheint, was eine Besprechung an dieser Stelle rechtfertigt.

Nach den Statuten unseres Kreises gehört es zu den Aufgaben der Kreiskonferenz, «Vorschriften über die Anlage und Verwaltung der Gelder der Kreiskasse und der Propagandafonds zu erlassen». Diese Aufgabe ist bisher nicht erfüllt worden und da unser Kreis bereits über ein Vermögen von Fr. 502.30 verfügt, der Propagandafonds der Sektion Schaffhausen auf Fr. 442.45 und derjenige der Sektion Zürich auf Fr. 4,040.90 angewachsen ist, anderseits für die nächste Zeit grössere Verwendungen in Aussicht stehen, ist es an der Zeit diese Vorschriften zu erlassen. Dass gleichzeitig damit auf die in § 8 der Statuten vorgesehene Regelung der Entschädigungen erfolge, erscheint selbstverständlich. Die bezügliche Bestimmung lautet: «Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden für ihre Auslagen und Bemühungen aus der Kreiskasse entschädigt, ebenso die Revisoren. Die Höhe dieser Entschädigung wird von der Kreiskonferenz bestimmt. Diese kann hierüber auch bestimmte Normen aufstellen.»

Bisher hat die Kreiskonferenz jährlich einen bebestimmten Betrag für den Vorstand ausgesetzt den dieser unter sich verteilte. Im Jahre 1914 hat er auf eine Entschädigung ganz verzichtet. In Zukunft ist ein Sitzungsgeld, und für die übrigen Funktionen ebenfalls Einzel-Vergütungen vorgesehen. Die Vorschriften sollen an der nächsten Kreiskonferenz beraten werden. Damit die Vereinsvorstände Gelegenheit haben dieselben in ihrem Kreis zu beraten, lassen wir den Entwurf nachstehend folgen, ohne auf eine Begründung der einzelnen Artikel einzutreten.

Die Vorschriften haben folgenden Wortlaut:

Vorschriften

über die Verwaltung der Kreiskasse und der Propagandafonds des Kreises VII V. S. K.

Art. 1. Die Gelder des Kreises werden vom Kassier verwaltet und zwar ist getrennt Rechnung zu führen:
1. über die Kreiskasse;
2. den Propagandafonds Zürich;
3. den Propagandafonds Schaffhausen.

Art. 2. Alle disponiblen Mittel sind zinstragend bei Kreisvereinen oder dem V. S. K. anzulegen in der Weise, dass jederzeit oder doch gegen kurzfristige Kündigung über dieselben verfügt werden kann.

Wenn die Kreiskasse oder der Propagandafonds Zürich den Betrag von Fr. **5000.—**, der Propagandafonds Schaffhausen den Betrag von Fr. **1000.—** übersteigt, so können die über genannte Summen hinausgehenden Beträge auch in Obligationen konsumgenossenschaftl. Organisationen angelegt werden.

Art. 3. Für Kündigungen von Obligationen und Rückzüge von Depositengeldern ist die Unterschrift des Kassiers und des Präsidenten notwendig.

Art. 4. Die Kreiskasse bestreitet die Verwaltungskosten.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsrevisoren beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. **5.—** und Vergütung des Bahnbilletes III. Kl. zum Sitzungsort.

Der Präsident und der Aktuar-Kassier beziehen eine jährliche Entschädigung von je Fr. **50.—**.

Für ausserordentliche Arbeiten, welche die Mitglieder des Kreisvorstandes besorgen, werden dieselben angemessen entschädigt.

Art. 5. Wenn die Mitglieder des Kreisvorstandes als Delegierte eines Kreisvereins zu den Kreiskonferenzen abgeordnet werden, haben sie keine Vergütung aus der Kreiskasse anzusprechen. Ist dies nicht der Fall, so haben sie Anspruch auf die Vergütung des Bahnbilletes und eines Taggeldes von Fr. 10.— aus der Kreiskasse.

Art. 6. Die Propagandafonds dienen der Förderung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung innerhalb des Kreises. Aus denselben sind die Kosten der propagandistischen Tätigkeit, welche vom Kreisverband selbst betrieben wird, zu bestreiten.

In eidgenössischen oder kantonalen Angelegenheiten werden die Kosten ganz aus den Propagandafonds bestritten.

Art. 7. Soweit die propagandistische Tätigkeit, bezw. Interessenvertretung mehr lokaler Natur ist, hat der betreffende Verein, oder die innerhalb des entsprechenden Wirtschaftsgebietes tätigen Vereine gemeinsam die Kosten zu tragen.

Art. 8. Soweit der Kreisvorstand von sich aus oder auf Veranlassung von Kreisvereinen Propagandaversammlungen veranstaltet, sind die Kosten für einen Referenten aus dem betreffenden Propagandafonds zu decken.

Die übrigen Kosten hat der betreffende Verein zu tragen, doch kann der Kreisvorstand allgemein, oder in besondern Fällen auch an die Publikationskosten Beiträge bewilligen.

Art. 9. Wo die Gründung neuer Vereine in Frage kommt, bezw. für Versammlungen an Orten die nicht zum Wirtschaftsgebiet eines Verbandsvereins gehören, übernimmt der betreffende Propagandafonds die gesamten Kosten.

Art. 10. Die vom Kreisvorstand abgeordneten Referenten haben Anspruch auf Vergütung der Reisespesen, nebst einem Taggeld von Fr. 10.—. Muss der Referent auswärts übernachten, so sind ihm überdies die daherigen Kosten nach Rechnung zu vergüten.

Art. 11. Die Referenten an solchen Versammlungen haben dem Kreispräsidenten einen kurzen Rapport über Besuch und Verlauf zu erstatten.

Aus unserer Bewegung

Baden. (O. S.-Korr.) *Ordentliche Generalversammlung*, Freitag, den 31. März, abends 7½ Uhr, im *Kunstgütli*. Anwesend sind 154 Mitglieder.

An Stelle des erkrankten Präsidenten des Bureaus der Generalversammlung, Herrn Laube, leitet Herr Vizepräsident Füchter die Versammlung. Vorgängig den Verhandlungen gedenkt er mit warmen Worten der seit Jahresfrist verstorbenen langjährigen, treuen Genossenschafter, der Herren Stamm, Strickler und Nüssli, deren Andenken seitens der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt wird.

Verhandlungen: Geschäftsbericht und Rechnungsablage. Herr Präsident Gantner gibt, ohne näher auf den im neuen Gewande erschienenen, sehr ausführlich und übersichtlich gehaltenen Geschäftsbericht einzutreten einige Aufschlüsse über die ausserordentlichen Verhältnisse des abgelaufenen Rechnungsjahres. Er betont hauptsächlich, dass die Genossenschaftsbehörden seit Kriegsbeginn in bezug auf die Preispolitik für viele wichtige Artikel sozusagen ausgeschaltet seien, indem die Preise von Bern aus vorgeschrieben werden, und zwar oft derart, dass von einer Rendite kaum noch gesprochen werden könne. Trotz dieser bedeutenden Einschränkung unserer Handelsfreiheit sind wir aber dem Bundesrat zu grösster Dankbarkeit verpflichtet, denn ohne dessen energisches und meistens erfolgreiches Eingreifen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung unseres Volkes wären wir wahrscheinlich gar nicht mehr in der Lage, die wichtigsten Lebensmittel überhaupt noch abgeben zu können.

Auf das Genossenschaftswesen im allgemeinen übergehend, konstatiert der Referent mit Vergnügen, dass dasselbe durch den Krieg bisher sehr günstig beeinflusst worden sei. Mit Genugtuung könne speziell die Tatsache registriert werden, dass unserem Verbande endlich auch von höherer Seite diejenige

Aufmerksamkeit und Würdigung zuteil wurde, die ihm schon längst gebührt hätte.

Herr Verwalter Berger verzichtet ebenfalls auf nähere Besprechung des Berichtes, da derselbe ausführlich gehalten sei. Einzig die Betriebsrechnung veranlasst ihn zu ergänzenden Bemerkungen. Er weist darauf hin, dass dem an der letzten Generalversammlung gegebenen Versprechen gemäss alle Ausgaben aufs allernotwendigste reduziert worden seien. Die daherigen Ersparnisse betragen ca. Fr. 3660.—. Anderseits seien infolge der allgemeinen Zinsfusserhöhungen bedeutende Mehrausgaben auf dem Hypotheken-, Obligationen- und Depositen-Konto zu verzeichnen.

Das Rechnungsergebnis betrachtet der Referent in Berücksichtigung der schwierigen Zeitverhältnisse als sehr günstig. Zu diesem schönen Resultat hat unser früheres Sorgenkind, die Bäckerei, wesentlich beigetragen. Dieselbe hat, trotzdem die Brotpreise durchschnittlich 3¼ Cts. per kg unter denjenigen der Privatbäcker standen, den erheblichen Ueberschuss von Fr. 27,264.81 eingetragen.

Die allgemeine Geschäftslage bezeichnet Herr Berger als sehr unsicher. Die Genossenschaftsbehörden stehen den zeitweise trostlosen Verhältnissen machtlos gegenüber. Die Voraussagung der künftigen Verhältnisse auch auf nur kurze Zeit ist unmöglich. Hoffentlich bleiben wir von unliebsamen Ueberraschungen verschont.

Die *Diskussion* wird hauptsächlich zum Abschnitt Wein- und Biergeschäft benützt. Herr Tobler macht die Anregung, der Konsumverein möchte sich in Zukunft, um späteren Aufschlägen vorzubeugen, im Herbst mit genügend Most versehen.

Herr Berger bemerkt hiezu, der Konsumverein beziehe den Most schon seit vielen Jahren von der Grossmosterei Zweifel in Höngg nach Bedürfnis. Dieses System habe sich bis anhin als sehr rationell bewährt, immerhin finde er die Anregung des Herrn Tobler speziell für die gegenwärtige Zeit als beachtenswert und nimmt dieselbe behufs näherer Prüfung entgegen.

Herr Alder meint, der Konsumverein täte besser, sich mit dem Milch- als mit dem Mostvertrieb zu befassen. Diese Ansicht wird von Herrn Baltisberger unterstützt.

Verteilung des Betriebsüberschusses. Herr Tobler findet, die Einlagen in den Reservefonds sollten in schlechten Zeiten sistiert und an die Mitglieder verteilt werden. Herr Bühler stellt einen bezüglichen Antrag.

Herr Verwalter Berger ist erstaunt, einen solchen Antrag vernehmen zu müssen, denn erstens ist er statutenwidrig, und zweitens können wir in Baden in Berücksichtigung der Zeitumstände noch gar nicht so sehr von schlechten Zeiten sprechen, solche stehen uns eventuell erst noch bevor. Er weist darauf hin, dass wir allen Grund haben, unsere Reserven nach Kräften zu äufnen. Nachdem noch die Herren Alder und Gehrig die Ansicht Bühlers widerlegen zieht er seinen Antrag zurück.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission. An Stelle des im Militärdienst abwesenden Obmanns Herrn Rufli hat Herr Rutz das Wort. Er hat den bezüglichen Bemerkungen im Bericht weiter nichts mehr beizufügen. Lobend hebt er hervor, dass die Ausstände gegenüber dem Vorjahre trotz der schlechten Zeiten ganz bedeutend zurückgegangen seien.

Die Verteilung des Betriebsüberschusses nach Antrag des Verwaltungsrates wird einstimmig genehmigt. Schluss 9¼ Uhr.

Da die diesjährige Generalversammlung so rasch beendet war, wurden von einem ad hoc gebildeten Männerchor unter der Leitung von Herrn Lehrer Stöckli noch einige Lieder vorgetragen, welche nicht wenig zu einer guten Stimmung beitrugen. Die Generalversammlung erfüllte wohl die Genossenschaftsbehörden und die Verwaltung mit Freude und Genugtuung.

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Zur Behandlung des Jahresberichtes, sowie einiger anderer kleinerer Geschäfte versammelte sich der Genossenschaftsrat im gewohnten Lokale. Ueber Bericht und Rechnung hielt Zentralverwalter *E. Angst* ein einleitendes Referat, wobei er zunächst darauf hinwies, dass der Rückgang des Umsatzes (Fr. 26,082,079 gegen Fr. 26,499,402) im Betrage von Fr. 417,323.— nur scheinbar ist, indem das Vorjahr 53 Wochen, 1915 dagegen nur 52 Geschäftswochen zählte. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergebe sich für 1915 eine kleine Umsatzvermehrung. Dann kommt Redner auf die Geldanlage in deutscher Währung bei der Bankabteilung des V. S. K. zu sprechen. Da diese Anlage, besonders diejenige des V. S. K. in deutscher Reichsanleihe, bereits der Gegenstand öffentlicher Kritik wurde, sei es nötig, im Genossenschaftsrat näher auf die Sache einzutreten. Nach einem im «Gen. Volksblatt» erschienenen Berichte sagte Herr Angst hierüber in der Hauptsache folgendes: «Beim Kriegsausbruch konnte sich die deutsche Valuta noch einige Monate auf dem ungefähr bisherigen Stande behaupten, sank dann aber ziemlich stark. Wir haben schon in Friedenszeiten unsere verhältnismässig grossen Eingänge an deutschem Geld beim V. S. K. in einem Markkonto angelegt gehabt, da wir diese Gelder in unserem Verkehr mit Deutschland selbst nicht voll aufbrauchen konnten. Dieser Markkonto ist so zu verstehen, dass uns der V. S. K. jederzeit wieder Rückzahlungen in Mark zu machen hat. 1914 war noch ein ziemlich reger Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz, so dass der V. S. K. die Mark zur Begleichung der Fakturen seiner deutschen Lieferanten verwenden konnte. Ende 1914 war unser Guthaben in deutscher Währung auf zirka M. 310,000.— angelaufen. Da im Januar 1915 der Kurs auf zirka 115 zurückgegangen war, wurden diese Mark zu 115¼ in die Bilanz eingesetzt, was eine Abschreibung von Fr. 32,000.— nötig machte. Zu beachten ist, dass wir den Mitgliedern auf den Markeintragungen 1½% abziehen, d. h. auf den mit Mark bezahlten Bezügen nur 6½% Rückvergütung ausrichten. Da sich der bezügliche, jeweilen in der Generalrechnung aufgeführte Abzug regelmässig um zirka Fr. 10,000.— herumbewegt, so gehen in unseren Läden jährlich etwa M. 700,000.— ein. Wir haben den Annahmewert der Mark sukzessive mit dem Sinken des Kurses reduziert, er beträgt heute 93 Cts., während sich das stetig eingehende und angelegte deutsche Geld Ende 1915 auf M. 874,000.— belief. Bei dem fortgesetzten Zurückgehen der deutschen Valuta unterliessen wir eine Veräusserung, um Verluste zu vermeiden. Wir sind heute noch der Ansicht, dass die Mark nicht zu diesem niedrigen Kurse abgestossen werden sollte, sondern dass es richtiger ist, damit zuzuwarten, bis sich die deutsche Valuta wieder gehoben hat. Man wird sagen, das kann Jahre gehen; das ist möglich, aber die jetzige Anlage ist so gut als eine andere Geldanlage. Der A. C. V. ist glücklicherweise in der Lage, Fr. 800,000.— bis 1 Million noch auf längere Zeit an Zins stehen zu lassen. Es wäre daher unklug, die Mark beim jetzigen Kurstiefstand zu verkaufen und andern den Gewinn aus unserem Verluste zu überlassen. Mag der Krieg zu End gehen wie er will, der Kurs wird sich wieder heben. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Kurs nur wenig von den Kriegsereignissen abhängt, sondern vom Handelsverkehr, den Deutschland mit dem Ausland führt. Wenn daher nach dem Krieg der Handelsverkehr wieder auflebt, wird sich naturgemäss auch der Kurs heben. Nicht nur Deutschland hat ein grosses Interesse am Export, sondern auch die anderen Staaten, und sogar die, die jetzt mit Deutschland im Krieg stehen. In der Bilanz wurden unsere Guthaben an deutscher Währung nicht zum Annahmewert, sondern zu 100 eingesetzt, ein Modus, den z. B. auch Basler Bankinstitute befolgten. Es war daher eine Abschreibung von Fr. 124,000.— erforderlich, doch haben wir die Meinung, dass dieser Betrag später wieder hereinkommt, zum Teil also als Rückstellung betrachtet werden darf.»

Der Referent verbreitet sich dann noch über die Bilanz, in welcher die Warenbestände mit Fr. 3,188,862.65 figurieren. Der höhere Betrag gegenüber dem Vorjahre sei durch die erhöhten Warenpreise gerechtfertigt. Ein erfreuliches Zeichen des Zutrauens der Mitglieder gegenüber der Genossenschaft bilde die Zunahme der Depositeneinlagen um Fr. 289,527.— (ca. 15%) und des Obligationenkapitals um Fr. 244,400.— (ca. 9%). Diese Zahlen und der befriedigende Rechnungsabschluss zeigen, dass der A. C. V. durch die zwei Kriegsjahre nicht erschüttert worden ist, sondern dass wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen, sofern das Schlimmste unserm Lande auch fürderhin erspart bleibt.

In der Eintretensdebatte kommt zunächst Herr *Lanz-Howald* auf die Polemik in der Tagespresse über die Kontrollkäufe und die Preispublikationen im «Gen. Volksblatt» zu sprechen. (Der A. C. V. hatte neuerdings, wie schon wiederholt, bei grösseren Privatgeschäften der Spezereibranche Kontrollkäufe gemacht und die Preise dieser Artikel denjenigen des A. C. V. gegenübergestellt. Dabei zeigte sich, dass der A. C. V. bei 25 von 30 Artikeln die niedrigsten Preise hatte. Die Publikation dieser Preistabelle hat dann verschiedene anonyme Einsender in der Tagespresse veranlasst, an der Preispublikation Kritik zu üben und deren Richtigkeit zu bezweifeln. Nachdem die Verwaltung des A. C. V. die Antwort auf die anonymen Artikel in der Tagespresse nicht schuldig blieb, stellte sich dann heraus, dass sich die Basler Konsumgesellschaft (Antikonsumverein) von unserer Preispublikation betroffen fühlte und darum mit einem Artikel in der Tageszeitung auf den Plan rückte.) Herr Lanz ist der Ansicht, dass bei diesen Preispolemiken nichts herauskomme. Allerdings bei der Milch könne die preisregulierende Wirkung des A. C. V. nicht bestritten werden. Im übrigen müsse es das Bestreben der Verwaltungskommission sein, bei den Verwaltungsposten nach Möglichkeit zu sparen. Das deutsche Geld wäre am vorteilhaftesten in einem Warenlager angelegt worden.

Herr *Schmutz* sagt in bezug auf die Kontrollkäufe und die Preisvergleichungen, solche sollten in regelmässigen Intervallen veranstaltet werden. Bezüglich des Markkontos ist Redner der Ansicht, man hätte den Bestand nicht derart anwachsen lassen sollen.

Zentralverwalter *Angst* entgegnet den beiden Vorrednern, dass der Markbestand nicht durch Wareneinkäufe liquidiert werden konnte, da bekanntlich Deutschland fast gar keine Waren abzugeben hat.

Die einzelnen Geschäftszweige geben nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Bei der Bäckerei hebt Herr *Gschwind* mit

Befriedigung hervor, dass der A. C. V. den Brotpreis nach unten reguliere. Es sei dies eine gute Wirkung der seinerzeit von ihm und Bock gestellten Motion betr. Herabsetzung des Brotpreises. Es sollte auch in Zukunft an einem möglichst niedrigen Brotpreis festgehalten werden. Bezüglich der Preispolitik des A. C. V. sei zu sagen, dass wir dieser die billigen Lebensmittel in Basel verdanken, wie die Konsumgenossenschaften in der ganzen Schweiz nach dieser Richtung wirken und es verhindern, dass allzu grosse Gewinne an den Lebensmitteln gemacht werden.

Auf die Frage des Herrn *Hunziker,* ob sich die Verwaltungskommission durch die Motion Bock habe beeinflussen lassen, erwidert Zentralverwalter *Bolliger,* dass dies nicht direkt zutreffe, jedoch werde der durch die Motion ausgedrückten Stimmung etwas Rechnung getragen.

Beim *Weingeschäft* wird von Herrn *Schmutz* das befriedigende Ergebnis erwähnt; bei der Molkerei wird von Herrn *Zgraggen* und Herrn *Lanz-Howald* auf Ungleichheiten bei den Abzügen infolge Milchknappheit hingewiesen. Letzterer Redner kritisiert ferner die hohen Zuschläge bei der Abteilung *Haushaltungsartikel.* Zentralverwalter *Bolliger* bemerkt, das Haushaltungsartikelgeschäft verkaufe wie die übrigen Abteilungen zu den Tagespreisen. Auch in diesen Artikeln werden Kontrollkäufe gemacht, die den Nachweis bringen, dass wir billiger als die Konkurrenz verkaufen. Bei Luxusartikeln müssen allerdings höhere Zuschläge gemacht werden als bei notwendigen Bedarfsgegenständen. Hierauf werden Bericht und Rechnung einstimmig angenommen, nachdem namens der Rechnungsrevisoren Herr *Krummenacker* die Genehmigung empfohlen hatte.

Das nächste Geschäft betrifft einen Antrag auf *Statutenrevision,* welche eine *Verschiebung* der in diesem Jahre stattzufindenden *Neuwahl des Genossenschaftsrates* zum Zwecke hat. Der Präsident dieser Behörde, Herr *Peter,* referiert, indem er auf die überaus ernste Zeit hinweist, die ein Zusammenhalten der Genossenschaftsgemeinde erfordere. Die verschiedenen Gruppen des Rates seien deshalb übereingekommen, es sei zweckmässig, dass ein Wahlkampf mit seinen unangenehmen Begleiterscheinungen vermieden werde. Das Bureau des Genossenschaftsrates stellt folgenden Antrag:

«Der Genossenschaftsrat tritt in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse in eine Partialrevision der Statuten ein, durch welche eine Verschiebung der Genossenschaftsratswahlen ermöglicht werden soll. Er wählt hiezu gemäss § 59 der Statuten eine Kommission von 7 Mitgliedern.» Dieser Antrag wird diskussionslos einstimmig angenommen.

Ferner genehmigt der Genossenschaftsrat nachträglich den vom Aufsichtsrat bewilligten Zwischenkredit von Fr. 5000.— für die *Ausrichtung gekürzter Lohnauszahlungen* an die Angehörigen des im Militär- oder Kriegsdienst sich befindlichen Personals und für den gleichen Zweck einen weiteren Kredit von Fr. 20,000.—. Bei einer voraussichtlichen monatlichen Ausgabe von Fr. 3—4000.— sollte dieser Kredit bis Ende Dezember ausreichen.

Als letztes Geschäft behandelt der Genossenschaftsrat den *Verkauf eines Landabschnittes* des kürzlich von der Eidgenosssenschaft erworbenen Areals Elsässer-Hüningerstrasse; dieser Abschnitt (171 m²) lässt sich vom A. C. V. nicht mit Vorteil verwenden, so dass er zum Ankaufspreis veräussert wird. Wird ohne Opposition zugestimmt. Damit ist die reichhaltige Traktandenliste um 10¾ Uhr aufgearbeitet.

Schmerikon. Das zweite Rechnungsjahr der jungen Genossenschaft war ein Jahr ruhiger Entwicklung. Der Umsatz blieb ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre, die Mitgliederzahl verminderte sich um 5 auf 104. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7358.80; vom Vorjahre wurde ein Vortrag in der Höhe von Fr. 68.37 übernommen. Im Verlaufe des Jahres wurden auf die Bezüge des Jahres 1915 Fr. 96.28 Rückerstattungen ausgerichtet, ferner auf dem Mobiliar Fr. 74.— abgeschrieben. Die eigentlichen Betriebskosten stellen sich auf Fr. 4250.37, der reine Ueberschuss demnach auf Fr. 3006.52. Von diesem Betrage sollen Fr. 2889.88 (9%) den Mitgliedern rückerstattet, der Rest von Fr. 116.64 dem Reservefonds zugewiesen werden. Wir halten die bisherige Aeufnung des Reservefonds — er beläuft sich nach Vornahme der Zuteilung aus dem Ueberschusse des Berichtsjahres erst auf Fr. 817.57 — für etwas bescheiden. Mehr noch als in normalen Zeiten tut heute bei jungen Vereinen eine richtige Ansammlung von eigenem, unteilbarem Betriebskapital not. Zu Gunsten der Genossenschaft fällt ins Gewicht, dass die Leistungen der Mitglieder ziemlich hoch sind. Sie haben an Anteilscheinen Fr. 2483.38, an Obligationen Fr. 1865.75 und an «Mitgliederguthaben» Fr. 1644.05 einbezahlt bezw. stehen gelassen. Die Warenlieferanten verfügen über ein Guthaben von Fr. 3693.24, der Vorstand über ein solches von Fr. 500.— und der Besitzer des Verkaufsladens über ein solches von Fr. 150.—. Das Lager steht mit einer Abschreibung von nur 17% zu Verkaufspreisen in der Bilanz.

Wald, Zürich. (W.-Korr.) Die Sonntag den 9. April im Hotel «Schwert» tagende Vereinsversammlung war von zirka 200 Mitgliedern besucht. Herr Präsident Walder eröffnete die Versammlung, indem er dem Wunsche Ausdruck gab, es möchte die Traktandenliste in Ruhe und Eintracht abgewickelt werden. Das Protokoll wurde in Abwesenheit des Aktuars vom stellvertretenden Aktuar verlesen und dankend genehmigt.

Ueber Traktandum 2, Jahresbericht und Jahresrechnung, referierte in einlässlicher Weise Herr Lehrer Schmid als Referent der Rechnungsprüfungskommission. Er gibt bekannt, dass die Revisoren die Rechnung in einer ganzen Anzahl Sitzungen gründlich geprüft und vollständig richtig befunden haben und beantragt im Namen der Prüfungskommission die Abnahme der Rechnung unter bester Verdankung an den Verwalter. Herr Schmid ist von dem Rechnungsergebnis in Anbetracht der sehr schwierigen Verhältnisse, die der so lange andauernde unglückselige Krieg gebracht, sehr befriedigt und erklärt, dass wir mit der vorgesehenen Rückvergütung von 8% wohl zufrieden sein können.

Herr Obermeister Kaspar Baumgartner erklärt sich von der nur 8%igen Rückvergütung nicht befriedigt. Er glaubt, dass ganz wohl zum mindesten 9% hätten ausbezahlt werden können und wenn es auch auf Rechnung der Reserven hätte geschehen müssen! Sprecher glaubt, dass es absolut nicht notwendig sei, in der gegenwärtigen schweren Zeit, da die Mitglieder viel Prozente am besten brauchen könnten, die Reserven zu äufnen, ebenso sei es ja nicht notwendig, grössere Abschreibungen zu machen.

Herr Kägi, Kassier, erwidert Herrn Baumgartner, dass es absolut nicht angehe, die Reserven anzugreifen, was übrigens statutenwidrig sei. Die Reserven seien nur da für allfällige Verluste, aber nicht zum Strecken der Rückvergütung. Dem Reservefonds müsse unbedingt die statutarische Zuweisung bewilligt werden.

Nachdem noch einige Redner für und gegen die Auszahlung von mehr als 8% Rückvergütung gesprochen, wird die Jahresrechnung in vollem Umfange genehmigt. Der Betriebsüberschuss, der sich auf Fr. 41,706.60 beläuft, wird wie folgt verteilt:

Einlage in den Reservefonds 5%	Fr.	2,085.30
Einlage in den Baufonds 2%	»	834.15
Rückvergütungen an die Mitglieder à 8%	»	28,265.10
Rückvergütungen an Nichtmitglieder	»	50.—
Abschreibungen am Warenlager von Fr. 154,952.30 5%	»	7,747.60
Abschreibung an Liegenschaften	»	1,000.—
Rückstellung für Kriegssteuer	»	1,200.—
Diverse Vergabungen	»	125.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	399.45
Summa	Fr.	41,706.60

Ueber Traktandum 4 referiert Herr Kassier Kägi. Er teilt mit, dass in den nächsten Tagen mit der Auszahlung der Rückvergütung begonnen werde, doch ersucht er die Mitglieder, ihr Betreffnis soweit wie möglich gutschreiben zu lassen, da solches ja zu einem anständigen Zinsfuss verzinst werde.

Als Rechnungsrevisoren werden beinahe einstimmig die beiden bisherigen, Herr Emil Pfenninger und Herr Lehrer Schmid, wiedergewählt. Neu gewählt für den zurücktretenden Herrn Häseli wird Herr Schriftsetzer Kägi. Als Ersatzmänner beliebten die Herren Kaspar Baumgartner und Jakob Fischer.

Unter Allfälligem ergreift Herr Lehrer Ruegger das Wort, um auf die immer schwieriger werdende Beschaffung der Lebensmittel hinzuweisen. Er empfiehlt, jeden Quadratmeter Land zur Anpflanzung von Kartoffeln und Gemüse heranzuziehen, denn nur durch intensive Anpflanzung und rationelle Bebauung unseres Landes sei der stets fortschreitenden Verteuerung unserer notwendigsten Lebensmittel bis zu einem gewissen Grade entgegenzuwirken.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, diesen wohlgemeinten Rat zu befolgen und das ihre dazu beizutragen, dass soviel als möglich im Lande selbst produziert werde.

Hoffen wir, dass der unglückselige Krieg, der tausende und abertausende von Familien in namenloses Unglück getrieben, bis zum Zeitpunkt unserer nächsten Versammlung aufgehört habe und die Menschheit wieder zu normalen Verhältnissen zurückgekehrt sein möge!

Worb. (A.-Korr.) Der auf Samstag den 8. April anberaumte Frauenabend erfreute sich eines guten Besuches. Gegen 120 Genossenschafterinnen, zum Teil in Begleitung der «stärkeren» Ehehälfte, hatten der Einladung des Vorstandes Folge geleistet. Nachdem der Präsident, Herr Schär, die Anwesenden begrüsst und dieselben auf die bevorstehenden Genüsse «glustig» gemacht hatte, erteilte er das Wort Herrn Dr. Faucherre aus Basel zu seinem Vortrage über: «Die Macht der Frau als Käuferin in der Genossenschaft». Der zwischen den kapitalistischen Grossmächten seit 20 Monaten tobende Weltkrieg, der immer mehr auch mit wirtschaftlichen Mitteln geführt wird, zieht auch die Schweiz als neutralen Staat mehr

und mehr in Mitleidenschaft und Abhängigkeit. Das macht sich durch die fortwährende Preissteigerung sämtlicher Lebens- und Bedarfsartikel bei gleichzeitiger Verminderung des Arbeitseinkommens infolge Einschränkung der Betriebe und Reduktion der Löhne immer fühlbarer. Gerade in diesen Zeiten der Not haben sich die Konsumvereine als wohltätige Institutionen im Wirtschaftsleben erwiesen und finden auch immer grössere Anerkennung. Aber die Konsumvereine haben ihre Daseinsberechtigung nicht nur während den Zeiten des Krieges und der Not, sie haben noch andere Ziele als nur die Vermittlung von reellen und billigen Waren. Die Hausfrau, die gleichsam als Herrscherin den Markt betritt, um deren Kaufkraft grosse und kleine Geschäftsinhaber buhlen, hat es in der Hand, das Einkommen des Mannes zu erhöhen durch den Bezug sämtlicher Bedarfsartikel in der Genossenschaft. Die Genossenschaft bietet ihren Arbeitern und Angestellten vorbildliche Arbeits- und Lohnbedingungen, welche durch die Ueberführung der Produktion in den Dienst der Genossenschaft auch auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Privatwirtschaft nicht ohne Einfluss bleiben. Aber noch ein viel schöneres und höheres Ziel hilft die Hausfrau als Genossenschafterin verwirklichen. Durch die Vergenossenschaftlichung des Handels und der Produktion verliert die Profitgier und der Egoismus der Kapitalistenklasse als Urheber des heutigen Weltkrieges immer mehr an Boden und werden in der Folge ähnliche Katastrophen nicht mehr möglich sein. In der Genossenschaft erblicken wir das Friedensideal, ihr gilt als Devise: «Einer für Alle, Alle für Einen».

Das ungefähr waren die Gedanken, welche der Vortragende seinem Referate zugrunde gelegt hatte und welches von den Anwesenden warm applaudiert wurde.

Ein währschafter Kaffee mit einem Stück «Kriegszüpfen» fand ebenso ungeteilten Beifall. Während die jüngere Generation bei den Tönen eines Mansardenklaviers einem bescheidenen Tanzvergnügen huldigte, erfreute sich die arrangierte Gabenverlosung eines regen Zuspruchs. Angenehm überrascht hatte die Mitwirkung des neu zum Leben erwachten Arbeitermännerchors, welcher den Abend durch einige Liedervorträge verschönerte. Dem Referenten wie überhaupt allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Verbandsnachrichten

Jahresbericht pro 1915. Die Versendung der deutschen Ausgabe des Jahresberichtes der diesmal 134 Seiten umfasst, hat am 25. April begonnen und wird voraussichtlich bis Ende dieser Woche beendigt sein. Die französische Ausgabe wird etwas später zum Versand gelangen.

Delegiertenversammlung in Schaffhausen. Das Schaffhauser Organisationskomitee hat die Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung an die Hand genommen und es kann über das Programm heute schon folgendes mitgeteilt werden:

1. Quartiere. In den Gasthöfen von Schaffhausen können ca. 350 Betten für unsere Delegierten reserviert werden. Da normalerweise mit einer grösseren Besucherzahl zu rechnen ist, müssen für die weiteren Delegierten Privatquartiere in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grunde müssen die Anmeldungen rechtzeitig an die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen eingereicht werden. Quartiere in den Hotels werden den zuerst eingehenden Anmeldungen zugeteilt, während verspätete Anmeldungen auf Privatquartiere angewiesen sind.

2. Das Quartierbureau wird im Wartesaal II. Klasse des Bahnhofes eingerichtet sein.

3. Zeiteinteilung. Mit Rücksicht darauf, dass die Verhandlungen der Delegiertenversammlung bereits am Samstag, den 24. Juni 8 Uhr morgens beginnen werden, müssen die Delegierten bereits Freitag abends in Schaffhausen eintreffen. Für Freitag abends ist eine freie Zusammenkunft im Rüdengarten vorgesehen. Samstag werden die Verhandlungen voraussichtlich von 8—12 und 2—6 oder 7 Uhr dauern. Von 12 bis 2 Uhr soll das Mittagessen in den Hotels resp. für die Inhaber von Privatquartieren in den zugewiesenen Restaurants eingenommen werden, ebenso abends zwischen 7 und 8 Uhr das Nachtessen. Samstag abends ist eine Abendunterhaltung mit Produktionen verschiedener Art vorgesehen, die bei gutem Wetter auf dem Munot, bei schlechtem Wetter im Adlersaal in Feuerthalen abgehalten werden soll.

Sonntag vormittags können, falls die Delegiertenversammlung am Samstag beendigt werden kann, die Sehenswürdigkeiten der Stadt und die verschiedenen Betriebe und Gebäude der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen besichtigt werden. Wie in Lausanne und Zug, soll auch hier den Inhabern der Festkarte die Benützung der Trambahn (nach Neuhausen und bis zum Waldfriedhof) freigestellt sein.

Das Mittagessen soll bereits um $11^1/_2$ Uhr in den Quartieren eingenommen werden. Für die Gäste, die Verbandsbehörden und das Organisationskomitee ist dieses Essen im Kasino anberaumt. Für den Nachmittag ist bei schönem Wetter eine Dampferfahrt nach Stein a/Rhein mit Besichtigung dieses interessanten Städtchens und des dortigen Klosters, eventuell des Schlosses Hohenklingen, vorgesehen. Abfahrt von Schaffhausen ca. $1^1/_4$ Uhr. Bei schlechtem Wetter wird vielleicht eine Fahrt nach Schleitheim organisiert werden. Die Rückkehr für diejenigen Delegierten, die nicht bereits schon von Stein aus verreisen wollen, soll so zeitig erfolgen, dass die Delegierten ab Schaffhausen noch die Abendzüge zur Rückkehr benützen können.

4. Die Festkarte wird folgende Coupons umfassen: 2 Mal Uebernachten und Frühstück. 2 Mittagessen, 1 Nachtessen am Samstag, eine Zutrittskarte zur Abendunterhaltung am Samstagabend und ein Coupon für die Dampferfahrt nach Stein resp. Fahrt nach Schleitheim.

Der Preis ist auf 18 Franken festgesetzt worden. Die Festkarte muss als Ganzes bezogen werden, einzelne nicht verwendete oder nicht benötigte Coupon können nicht vergütet werden mit Rücksicht auf die Abmachung mit den Hoteliers und den Privatquartieren.

Von Seiten der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen wird in den nächsten Tagen eine offizielle Einladung an alle Verbandsvereine abgehen, in der mit Rücksicht auf die Quartierverhältnisse um frühzeitige Mitteilung der Anzahl der benötigten Festkarten ersucht wird. Es muss auch die Frage beantwortet werden, wieviele der Delegierten sich an der projektierten Dampferfahrt beteiligen wollen, da je nach der Teilnehmerzahl nur ein Extradampfer nicht genügen könnte und noch ein zweiter reserviert werden müsste.

Vertretung der V. K. an den Frühjahrskreiskonferenzen. Entgegen der Mitteilung in Nummer 16 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird die Konferenz des Kreises X nicht am 14., sondern bereits am 7. Mai abgehalten. Es werden daran teilnehmen die Herren Dr. O. Schär und G. Hübner.

Redaktionsschluss 27. April.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.

(Kantone Zürich und Schaffhausen).

Einladung zur Kreis-Konferenz

auf

Sonntag, den 7. Mai 1916, vormittags 9½ Uhr in die „Hammermühle" in Kempttal.

Verhandlungsgegenstände:

1. **Abnahme des Protokolls** der Kreiskonferenz vom 25. Oktober 1915 in Stäfa und der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 11. März 1916 in Zürich.
2. **Appell.**
3. **Bericht des Kreispräsidenten** über die Tätigkeit der Kreisorgane im Berichtsjahre 1915.
4. **Bericht des Kreiskassiers** und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises VII pro 1915.
5. **Wahl des Kreisvorstandes** für die neue Amtsdauer bis zur Frühjahrskonferenz 1918.
6. **Wahl der Revisoren** der Kreisrechnung pro 1916.
7. **Antrag des Kreisvorstandes auf Erlass eines Reglements betreffend die Kreiskasse** (Referent: Herr Verwalter Flach).
8. **Antrag des Kreisvorstandes auf Bewilligung eines Kredites für die Instruktion über das neue Steuergesetz im Kanton Zürich und die Propaganda zugunsten der Annahme dieses Gesetzes.**
9. **Festsetzung der Jahresbeiträge** an Propagandafonds und Kreiskasse.
10. **Jahresbericht und Rechnung des Verbandes schweiz. Konsumvereine** pro 1915 (Referent: Herr Nationalrat Jäggi).
11. **Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. 1916 in Schaffhausen** (Referent: Herr Nationalrat Jäggi).
12. **«Welche Anforderungen stellt die gegenwärtige Wirtschaftslage an die Preispolitik und das Rückvergütungswesen der Konsumvereine?»** (Referent: Herr Jak. Lorenz.)
13. **Thesen betreffend die Warenvermittlung durch den V. S. K.** (Referent: Herr Verwalter Flach).
14. **Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.**
15. **Unvorhergesehenes.**

Mittagessen zu Fr. 2.50 ohne Wein in der „Hammermühle". Die Vereine sind ersucht, die Zahl der Teilnehmer am gemeinschaftlichen Mittagstisch bis zum 5. Mai der **Allgemeinen Konsumgenossenschaft Grafstal** mitzuteilen.

Sofern die Verhandlungen der Kreiskonferenz bis nachmittags 4 Uhr beendigt werden können, schliesst sich ihnen eine **Besichtigung der Etablissemente Maggi** an. Die Direktion derselben ladet die Teilnehmer an dieser Besichtigung in zuvorkommender Weise zu einer Erfrischung ein.

Zürich, den 25. März 1916.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **Dr. H. R. Balsiger.**
Der Sekretär i. V.: **Meier.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V

(Kanton Aargau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

auf

Sonntag, den 14. Mai, vormittags 9 Uhr im „Rathaussaale" in Zofingen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der Kreiskonferenz in Baden vom 3. Oktober 1915.
2. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
3. Bericht des Kreisvorstandes über die Tätigkeit im Berichtsjahre 1915.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1915.
5. Antrag der Herren Verwalter Berger und Konsorten betr. Abänderung der Geschäftsordnung Paragraph 4, Alinea 2: „Kein Mitglied des Kreisvorstandes soll demselben länger als zwei Amtsperioden angehören", soll gestrichen werden.
6. Wahl des Kreisvorstandes für die neue Amtsperiode bis zur Frühjahrskonferenz 1918.
7. Wahl der Revisoren pro 1916.
8. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1916.
9. Antrag der Revisoren betr. Entschädigung der Funktionäre des Kreisvorstandes.
10. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes schweiz. Konsumvereine pro 1915 (Referent Hr. Dr. Schär).
11. Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. 1916 in Schaffhausen (Referent Herr Dr. Schär).
12. Festsetzung der Höchstpreise und das Rückvergütungswesen der Konsumvereine in der gegenwärtigen Zeit (Referent: Herr Lorenz in Zürich).
13. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
14. Umfrage.

Mittagessen zu Fr. 2.50 ohne Wein im Gasthof zum „Sternen". Die Vereine sind gebeten, die Zahl der Teilnehmer am gemeinschaftlichen Mittagstisch bis 12. Mai dem Konsumverein Zofingen mitzuteilen.

Wir erwarten eine vollzählige Beteiligung unserer Verbandsvereine.

Rheinfelden und **Aarau,** den 19. April 1916.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar: **G. Mollet.**

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG